

Rückübernahmeabkommen mit Dänemark unterzeichnet

Medienmitteilungen, EJPD, 23.06.2011

Der dänische Minister für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration Søren Pind und der Schweizer Botschafter Viktor Christen haben heute in Kopenhagen ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnet. Dieses Abkommen regelt die Rückübernahme von eigenen Staatsangehörigen sowie von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen.

Das Abkommen enthält eine gegenseitige Rückübernahmeverpflichtung für eigene Staatsangehörige. Zudem können auch Drittstaatenangehörige und Staatenlose in dieses Land zurückgeführt werden, wenn diese die Bedingungen für die Einreise oder den Aufenthalt in der Schweiz nicht oder nicht mehr erfüllen. So kann zusätzlich eine wichtige Kategorie von Personen zurückgeführt werden, welche Dänemark lediglich als Transitland benutzt. Der Abschluss des Rückübernahmeabkommens stellt eine wichtige Ergänzung der Schengener und Dubliner Zusammenarbeit dar.

Das Abkommen entspricht den Rückübernahmeabkommen, welche die Schweiz bereits mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Es vervollständigt die Instrumente, welche der Schweiz bei der Bekämpfung der irregulären Migration bereits zur Verfügung stehen. Die Schweiz hat bisher 45 derartige Abkommen unterzeichnet.

Kontakt / Rückfragen

Joachim Gross, Bundesamt für Migration, T +41 31 325 98 80, [Kontakt](#)